

Jahresabschluss 2021

Kultur & Veranstaltungen

Eigenbetrieb der Stadt Rastatt

**Kultur & Veranstaltungen Eigenbetrieb der Stadt
Rastatt**

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	22.074,00	5.387,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.244.676,60	6.523.578,60
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	217.282,00	249.755,00
	<u>6.461.958,60</u>	<u>6.773.333,60</u>
Summe Anlagevermögen	<u>6.484.032,60</u>	<u>6.778.720,60</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. geleistete Anzahlungen	3.660,00	690,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.275,81	10.427,72
2. Forderungen gegenüber der Stadt	63.516,61	953,92
3. sonstige Vermögensgegenstände	24.633,30	101.196,94
	<u>108.425,72</u>	<u>112.578,58</u>
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.586.301,73	1.158.445,32
Summe Umlaufvermögen	<u>1.698.387,45</u>	<u>1.271.713,90</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	832,94	3.723,50
	<u><u>8.183.252,99</u></u>	<u><u>8.054.158,00</u></u>

PASSIVA

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	103.000,00	103.000,00
II. Kapitalrücklage	10.699.752,28	10.699.752,28
III. Gewinnrücklagen		
1. satzungsmäßige Rücklagen	264.000,00	264.000,00
IV. Verlustvortrag	3.363.740,96	
V. Jahresfehlbetrag	1.810.717,89	
VI. Bilanzverlust		5.519.300,96
	<hr/>	<hr/>
Summe Eigenkapital	5.892.293,43	5.547.451,32
B. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen	120.989,24	73.390,92
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	595,86	321,18
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 595,86 (€ 321,18)		
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	30.640,00	30.499,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 0,00 (€ 30.149,00)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 30.640,00 (€ 350,00)		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.011,81	68.833,42
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 25.011,81 (€ 68.833,42)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.851,81	10.334,41
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 11.851,81 (€ 10.334,41)		
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.084.589,14	2.314.397,76
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 2.084.589,14 (€ 2.314.397,76)		
6. sonstige Verbindlichkeiten	17.281,70	8.929,99
- davon aus Steuern € 9.651,73 (€ 0,00)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 17.281,70 (€ 8.929,99)		
	<hr/>	<hr/>
	2.169.970,32	2.433.315,76
	<hr/>	<hr/>
	8.183.252,99	8.054.158,00
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

**Kultur & Veranstaltungen Eigenbetrieb der Stadt
Rastatt**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021**

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	420.850,13	257.901,24
2. sonstige betriebliche Erträge	67.868,52	83.068,32
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-17.998,82	-6.815,50
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-300.926,14	-345.888,55
	<u>-318.924,96</u>	<u>-352.704,05</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-877.974,39	-764.850,22
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-264.645,75	-244.041,84
- davon für Altersversorgung € -73.213,58 (€ -70.745,95)		
	<u>-1.142.620,14</u>	<u>-1.008.892,06</u>
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-367.683,93	-378.732,27
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-420.791,76	-482.748,03
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	44,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-99,84	-5.998,71
- davon an verbundene Unternehmen € -99,84 (€ -5.998,71)		
9. Ergebnis nach Steuern	<u>-1.761.401,98</u>	<u>-1.888.061,56</u>
10. sonstige Steuern	-49.315,91	-49.314,44
11. Jahresfehlbetrag	<u>-1.810.717,89</u>	<u>-1.937.376,00</u>
12. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
a) in satzungsmäßige Rücklagen		-264.000,00
13. Bilanzverlust		<u><u>-2.201.376,00</u></u>

Eigenbetrieb der Stadt Rastatt „Kultur & Veranstaltungen“

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

I. Allgemeine Angaben

Der Eigenbetrieb der Stadt Rastatt „Kultur & Veranstaltungen“ ist ein rechtlich unselbstständiges wirtschaftliches Unternehmen der Stadt Rastatt. Für den Eigenbetrieb gelten die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und die hierzu erlassene Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung – EigBVO). Im Übrigen gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO). Die Rechtsgrundlagen für den Jahresabschluss finden sich in § 16 EigBG und §§ 7 bis 12 EigBVO. Nach § 7 EigBVO finden für den Jahresabschluss des Eigenbetriebs der Stadt Rastatt „Kultur & Veranstaltungen“ die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im dritten Buch des Handelsgesetzbuches insoweit sinngemäß Anwendung, als sich aus der EigBVO nichts anderes ergibt.

Der Eigenbetrieb firmiert als „Eigenbetrieb der Stadt Rastatt ,Kultur & Veranstaltungen“. Der Sitz ist in Rastatt, Baden-Württemberg. Im Handelsregister wird der Eigenbetrieb unter HRA 704131 beim Amtsgericht Mannheim geführt; der letzte Auszug stammt vom 23. Januar 2021.

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde ggfs. der Vermerk im Anhang gewählt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagennachweis, als Anlage zum Anhang, dargestellt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände bestehen aus erworbener Software und werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Bei den Sachanlagen wurden die planmäßigen Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Anlehnung an die amtlichen steuerlichen AfA-Tabellen nach der linearen Abschreibungsmethode angesetzt.

Die im Geschäftsjahr 2021 erworbenen beweglichen Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von € 800,00 werden im Jahr der Anschaffung aktiviert und in voller Höhe abgeschrieben. Soweit der nach den vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert der Gegenstände des Anlagevermögens über ihrem entsprechenden beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag liegt, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten bzw. mit dem am Bilanzstichtag niederen Wert angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken schlagen sich in der Bewertung nieder.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert angesetzt.

Das Eigenkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten laufzeitäquivalenten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

III. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz

Die gesondert dargestellte Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist integraler Bestandteil des Anhangs und aus dem Anlagespiegel zu entnehmen. Hieraus ergeben sich auch die Abschreibungen des Geschäftsjahres.

Die Forderungen gegenüber der Stadt Rastatt beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 1,4).

Der Kassen- und Bankbestand zum 31.12.2021 beträgt € 1.586.301,73.

Die bisher genannten Positionen stellen die wesentlichen Posten der Aktivseite dar.

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Stammkapital	103.000,00	103.000,00
Kapitalrücklage	10.699.752,28	10.699.752,28
Satzungsmäßige Rücklagen	264.00,00	264.000,00
Verlust und Jahresfehlbetrag	-5.174.458,85	-5.519.300,96
	<u>5.892.293,43</u>	<u>5.547.451,32</u>

In den Satzungsmäßigen Rücklagen ist eine Rücklage von T€ 264 für das Straßenfestival tête-à-tête,lt. Beschluss durch den Gemeinderat vom 20.07.2020, gebildet worden.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen:

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Rückstellung für Altersteilzeit	57.086,24	9.487,92
Rückstellung für Urlaub und Mehrarbeit	32.065,00	26.660,00
Rückstellung für Leistungsentgelte	14.000,00	13.200,00
Rückstellung für Abschluss und Prüfung	13.400,00	14.975,00
Rückstellung für Verzinsung Kassenmittel	0,00	3.430,00
Rückstellung für Mund-Nasen-Schutz	0,00	1.200,00
	<u>116.551,24</u>	<u>68.952,92</u>

Es sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von rd. T€ 25 ausgewiesen. Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen. Diese sind im Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung größtenteils ausgeglichen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen die Stadtwerke Rastatt GmbH, Rastatt und beinhalten Verbindlichkeiten aus Energielieferungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen:

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Verbindlichkeiten ggü. der Gemeinde	2.084.589,14	2.314.397,76
Kautionen für TG	2.398,77	2.079,00
Sonstige Verbindlichkeiten (Strom Wasser/ KSK)	5.231,20	5.298,99
Erhaltene Kautionen	0,00	300,00
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	9.651,73	0,00
	<u>2.101.870,84</u>	<u>2.322.075,75</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde bzw. anderen Eigenbetrieben berücksichtigen die im Geschäftsjahr von der Stadt Rastatt gewährten Betriebskostenzuschüsse in Höhe von € 1.843.284,00. Der Betriebskostenzuschuss der Stadt Rastatt wird in Absprache mit dem Fachbereich Finanzwirtschaft der Stadt Rastatt als Verbindlichkeit gegenüber der Stadt ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse in Höhe von T€ 420 (Vj.: T€ 257) betreffen ausschließlich inländische Umsätze und teilen sich in folgende Tätigkeitsbereiche auf:

	2021 T€	2020 T€
Saalmieten, Technik, Personal	82	115
Gastronomie	15	21
Eigen-/Fremdveranstaltungen	211	48
Stadtfest (Straßentheaterfestival "tête-à-tête")	0	0
Parkgebühren	71	68
Sonstiges	41	5
	<u>420</u>	<u>257</u>

Rückstellungen wurden ertragswirksam in Höhe von T€ 0 aufgelöst.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich aus Periodenfremden Aufwendungen in Höhe von T€ 6 zusammen.

Bei den sonstigen Steuern in Höhe von T€ 49 handelt es sich im Wesentlichen um die Grundsteuern.

IV. Ergebnisverwendung / Nachtragsbericht

Es wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag aus der GuV in Höhe von € 1.810.717,89 mit dem von der Stadt Rastatt erhaltenen Betriebskostenzuschuss in Höhe von € 1.843.284,00 zu verrechnen und den verbleibenden Betriebskostenzuschuss in Höhe von € 32.576,11 in das Eigenkapital einzustellen, womit sich der Bilanzverlust in Höhe von € 5.174.458,85 vor Ergebnisverwendung auf einen verbleibenden Bilanzverlust in Höhe von € 3.331.174,85 nach Ergebnisverwendung reduziert, welcher auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Die Ergebnisverwendung wird nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Gemeinderat beschlossen.

V. Sonstige Pflichtangaben

Es bestanden Zahlungsverpflichtungen aus marktüblichen Miet- und Leasingverträgen über Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung und aus Wartungsverträgen in Höhe von insgesamt T€ 24 (Vj.: T€ 38). Darüber hinaus bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Künstlerverträgen von insgesamt T€ 35. Die übrigen finanziellen Verpflichtungen, insbesondere das Bestellobligo liegen ebenfalls im geschäftsüblichen Rahmen. Das Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 beträgt T€ 4.

Betriebsleitung und Betriebsausschuss:

Betriebsleiterin: Carola Gerbeth (Theaterwissenschaftlerin)

Mitglieder des Betriebsausschusses waren:

	<u>Mitglieder:</u>	<u>Beruf:</u>
CDU:	1. Andreas Feser 2. Andrea Gutzweiler 3. Horst Jochim 4. Heiko Ullrich	Obstbautechniker Praxismanagerin Diplom-Sozialarbeiter i.R. Selbstständiger Glasermeister
SPD:	1. Laura Bader 2. Inge Bellan-Payrault 3. Marcus Grieser (DIE LINKE)	Studentin Diplom-Verwaltungswirtin Zimmerer
FW:	1. Dr. Michael Gehse 2. Manuel Schaaf	Arzt i.R. Bäcker
Die GRÜNEN:	1. Gülsün Akcakoca 2. Uta Böllinger	Verwaltungsangestellte Grund- und Hauptschullehrerin
AfD:	1. Ralf Willert	Kraftfahrer
FuR:	1. Peter Dinger	Polizeihauptkommissar a.D.
FDP	1. Michael Weber	Rechtsanwalt

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 15,5 Angestellte (Vj.: 14).

Rastatt, 30. Juni 2022



.....

Carola Gerbeth, Betriebsleitung

Anlagevermögen

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsbestand	Zugang (+)	Abgang (-)	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Kumulierte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	01.01.2021 €	0 €	€	€	31.12.2021 €	01.01.2021 €	€	€	31.12.2021 €			31.12.2021 €	31.12.2020 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
BadnerHalle													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	8.759.811,49 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8.759.811,49 €	3.609.210,49 €	246.528,00 €	0,00 €	3.855.738,49 €	4.904.073,00 €	5.150.601,00 €	2,81%	55,98%
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	369.988,35 €	24.907,78 €	1,00 €	0,00 €	394.895,13 €	232.744,35 €	37.963,78 €	0,00 €	270.708,13 €	124.187,00 €	137.244,00 €	9,61%	31,45%
	9.129.799,84 €	24.907,78 €	1,00 €	0,00 €	9.154.706,62 €	3.841.954,84 €	284.491,78 €	0,00 €	4.126.446,62 €	5.028.260,00 €	5.287.845,00 €	3,11%	54,93%
Reithalle													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.664.344,20 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.664.344,20 €	291.366,60 €	32.374,00 €	0,00 €	323.740,60 €	1.340.603,60 €	1.372.977,60 €	1,95%	80,55%
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	232.738,12 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	232.738,12 €	207.826,12 €	4.749,00 €	0,00 €	212.575,12 €	20.163,00 €	24.912,00 €	2,04%	8,66%
	1.897.082,32 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.897.082,32 €	499.192,72 €	37.123,00 €	0,00 €	536.315,72 €	1.360.766,60 €	1.397.889,60 €	1,96%	71,73%
Gemeinsame Anlagen													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	29.226,17 €	22.777,00 €	0,00 €	0,00 €	52.003,17 €	23.839,17 €	6.090,00 €	0,00 €	29.929,17 €	22.074,00 €	5.387,00 €	11,71%	42,45%
2. Geleistete Anzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-/-	-/-
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	283.638,39 €	25.314,15 €	24.915,66 €	0,00 €	284.036,88 €	196.039,39 €	39.979,15 €	-24.913,66 €	211.104,88 €	72.932,00 €	87.599,00 €	5,30%	25,68%
	312.864,56 €	48.091,15 €	24.915,66 €	0,00 €	366.680,05 €	219.878,56 €	46.069,15 €	-24.913,66 €	241.034,05 €	95.006,00 €	92.986,00 €	5,77%	34,27%
Gesamt	11.339.746,72 €	72.998,93 €	24.916,66 €	0,00 €	11.387.828,99 €	4.561.026,12 €	367.683,93 €	0,00 €	4.903.796,39 €	6.484.032,60 €	6.778.720,60 €	3,00%	56,94%
I Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	29.226,17 €	22.777,00 €	0,00 €	0,00 €	52.003,17 €	23.839,17 €	6.090,00 €	0,00 €	29.929,17 €	22.074,00 €	5.387,00 €	11,71%	42,45%
2. Geleistete Anzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-/-	-/-
II Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	10.424.155,69 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.424.155,69 €	3.900.577,09 €	278.902,00 €	0,00 €	4.179.479,09 €	6.244.676,60 €	6.523.578,60 €	2,68%	59,91%
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	886.364,86 €	50.221,93 €	24.916,66 €	0,00 €	911.670,13 €	636.609,86 €	82.691,93 €	-24.913,66 €	694.388,13 €	217.282,00 €	249.755,00 €	6,34%	23,83%
Summe Gesamtbetrieb	11.339.746,72 €	72.998,93 €	24.916,66 €	0,00 €	11.387.828,99 €	4.561.026,12 €	367.683,93 €	-24.913,66 €	4.903.796,39 €	6.484.032,60 €	6.778.720,60 €	3,00%	56,94%

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021

Kultur & Veranstaltungen

-Eigenbetrieb der Stadt Rastatt-

1. **Geschäfts- und Rahmenbedingungen des Eigenbetriebs**

Der städtische Eigenbetrieb „Kultur und Veranstaltungen“ wurde zum 01.01.2012 mit dem Ziel gegründet, das operative Veranstaltungsgeschäft der Stadt Rastatt an einer Stelle zu bündeln. Der Betriebszweck ist, die BadnerHalle und die Reithalle zu betreiben und dort kulturelle, kommerzielle und gesellschaftliche Veranstaltungen anzubieten. Dies erfolgt zum einen über die Vermietung von Räumen und Dienstleistungen, zum anderen über die Durchführung von Veranstaltungen auf eigenes Risiko. „Kultur und Veranstaltungen“ kümmert sich neben dem Betrieb auch um die Gebäudeunterhaltung der BadnerHalle und Reithalle. Die Büroräume der Mitarbeiter sind im Verwaltungstrakt der BadnerHalle untergebracht. Zur Erfüllung seiner Aufgaben erhält der Eigenbetrieb Kultur und Veranstaltungen einen Betriebskostenzuschuss von der Stadt Rastatt.

Pandemie

Die Hoffnung, dass es im Jahr 2021 wieder einen normalen Veranstaltungsbetrieb ohne Corona-Einschränkungen geben würde, erfüllte sich nicht. Auch das Berichtsjahr war dominiert von der Pandemie. Die durch die Abstandsregeln reduzierten Platzkapazitäten blieben ebenso bestehen wie ein erhöhter Beratungsbedarf bei Kunden. Teilweise zum dritten Mal wurden Termine verlegt oder auch ganz abgesagt. Es gab keine Planungssicherheit für den Eigenbetrieb Kultur und Veranstaltungen, denn nach wie vor mussten die Vorgaben der jeweils gültigen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg umgesetzt werden. Im Jahr 2021 gab es 29 Änderungen der Corona-Verordnung des Landes; teilweise wurden diese erst am Wochenende vor ihrem ersten Geltungstag veröffentlicht. Dass unter diesen Bedingungen keine verlässliche Veranstaltungsplanung möglich war, ist sicherlich nachvollziehbar. Diese Umstände führten dazu, dass weder das Internationale Stadtfest noch eine verkürzte SPEZIAL!-Ausgabe des tête-à-tête stattfinden konnten.

Um den Jahreswechsel 2020/21 war die Forderung nach der Einrichtung eines kommunalen Corona-Schnelltestzentrums aufgekommen. So wurde im Theatersaal der Reithalle ein kommunales Schnelltestzentrum eingerichtet, das insgesamt 19 Wochen lang betrieben wurde. Sehr schnell wurde klar, dass die Öffnungszeiten, die das Deutsche Rote Kreuz im Verbund mit dem THW anbieten konnte, die Nachfrage nicht decken konnte. So ließen sich nahezu alle in der Verwaltung von EKV Beschäftigten vom Deutschen Roten Kreuz in der Abstrichentnahme und in der korrekten Handhabung der Schnelltests schulen, so dass das kommunale Testzentrum schließlich überwiegend mit eigenem Personal (unterstützt von Minijobbern) verwaltet und betreut wurde. Im Zeitraum von 12.03.2021 bis 30.07.2021 wurden insgesamt 22.371 Tests in der Reithalle durchgeführt. Es sei an dieser Stelle ausdrücklich erwähnt, dass die Zusammenarbeit mit allen Akteuren - DRK, THW und allen anderen involvierten Bereichen der Stadtverwaltung¹ - reibungslos und ausgesprochen gut funktionierte.

Des Weiteren wurde die Küche in der BadnerHalle überwiegend in Eigenleistung vom Technikteam so umgebaut, dass die Bereiche „Eigenbewirtung“ und Fremdcatering, wie bereits zuvor geplant, räumlich getrennt wurden. Auch wurde das Café umfassend renoviert und neu möbliert. Auf weitere Optimierungen und Renovierungen wird in einem gesonderten Abschnitt eingegangen.

Normalerweise werden die beiden Hallen gemeinsam vermarktet über einen Programmflyer, der ca. drei bis vier Mal im Jahr erscheint, sowie über gemeinsame Anzeigenleisten in Tageszeitungen und in regionalen Kulturmagazinen. Natürlich werden Veranstaltungen auch über die Homepage

¹ Insbesondere der KB Sicherheit und Ordnung und das zentrale Beschaffungswesen

www.kulturundveranstaltungen.de kommuniziert und über eine eigene Facebook-Seite. Wie bereits im Vorjahr, erübrigte sich auch im Berichtsjahr 2021 eine gemeinsame Werbung und Vermarktung von Kulturveranstaltungen fast vollständig. Was in der Pandemie jedoch das ganze Jahr über stattfinden durfte, waren Gremien-Sitzungen (Gemeinderat, Ausschüsse, Kreistag). In der BadnerHalle konnten die Abstands- und Hygieneregeln umgesetzt werden und es ist dort möglich, hybride Sitzungen² zu realisieren. Ebenso konnten 3 G-Kontrollen durchgeführt werden und gegebenenfalls auch noch kurz vor einer Sitzung oder Veranstaltung die Durchführung eines Schnelltests angeboten werden.

Personelle Änderungen

Die Nachbesetzung der Stelle einer Veranstaltungsreferentin erfolgte wegen des Lockdowns über den Jahreswechsel 2020/21 erst zum 01.03.2021 anstatt ab Januar.

Die FSJ-Stelle (Freiwilliges Soziales Jahr) wechselte turnusgemäß zum 01. September.

Nachdem der Vertrag für die Unterhaltsreinigung der beiden Hallen zum 31.03.2021 auslief, stellte sich die Frage, ob die Unterhaltsreinigung erneut ausgeschrieben werden sollte oder ob die beiden langjährigen Reinigungskräfte nicht in Festanstellung durch den Eigenbetrieb Kultur und Veranstaltungen übernommen werden könnten. Die Vor- und Nachteile der beiden Optionen wurden in DS 2021-024 dargelegt, es wurde ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss (siehe DS 2021-024/1) eingeholt und die beiden Damen wurden mit jeweils einer halben Stelle ab 01. April 2021 eingestellt.

Durch die pandemiebedingten Einschränkungen im Veranstaltungsbetrieb konnte das kommunale Schnelltestzentrum mit eigenen Beschäftigten betrieben werden und es gab noch weitere freie Arbeitskapazitäten. Diese wurden dazu genutzt, andere städtische Stellen, die massive Personalengpässe hatten, zu unterstützen. Die digitalen Möglichkeiten ermöglichten die Erledigung der jeweiligen Aufgaben in den Büros der BadnerHalle bzw. im Homeoffice. So übernahm eine Mitarbeiterin die Koordination der städtischen Corona-Task-Force, eine andere wirkte maßgeblich bei der Konzeption und Umsetzung der städtischen Impfkampagne mit. Auch für das sogenannte Bürgertelefon Corona wurden über Monate zwei Mitarbeiterinnen des Eigenbetriebs Kultur und Veranstaltungen zur Unterstützung des Fachbereichs Jugend, Familie und Senioren zur Verfügung gestellt. Auch diese Unterstützung ließ sich dank entsprechender technischer Ausstattung durch die Stadt Rastatt unkompliziert und ortsunabhängig verwirklichen.

Renovierungen, Reparaturen, Optimierungen

Der im Vorjahr begonnene Küchenumbau wurde abgeschlossen. Ein Teil der Küche kann nun von extern gebuchten Cateringunternehmen genutzt werden, ohne dass die Gefahr besteht, dass auf Waren und Equipment des Eigenbetriebs zugegriffen wird.

Die Glasfaserverkabelung in der BadnerHalle wurde fortgeführt, ebenso die Erweiterung des EDV-Netzwerkes. Es wurde ein Bodentank an der FOH-Position³ installiert, einschließlich der dazugehörigen Verkabelung. Dies dient unter anderem dazu, Stolperfallen zu vermeiden, da so ein Anschluss eines Mischpults möglich ist, ohne die Kabelleitungen abdecken zu müssen. Im Staffelschnatzer-Saal wurde eine Beleuchtungstraverse mit Scheinwerfern und einem Beamer eingebaut; darüber hinaus wurde dort eine fest installierte farbige Beleuchtung realisiert, da diese Ausstattungen besonders häufig nachgefragt werden.

² Der Begriff „hybrid“ bedeutet, dass man sowohl persönlich oder auch online an der Sitzung teilnehmen kann.

³ FOH ist die Abkürzung für Front of House und steht in der Veranstaltungstechnik für einen Bereich gegenüber der Bühne, an welchem Ton- und Lichttechnik der Veranstaltung vom jeweils zuständigen Techniker gesteuert und gemischt werden.

In der Reithalle wurde in beiden Sälen je eine motorische Leinwand installiert. Sowohl in der BadnerHalle als auch in der Reithalle wurden Videokameras montiert, die das Saalgeschehen in die Regie, den Technikraum oder auch zur Brandsicherheitswache übertragen. Diese Maßnahme war insbesondere in der Reithalle überfällig, da vom Technikbüro aus keine Einsicht in die beiden Säle möglich ist.

Im Berichtsjahr wurde europaweit eine neue Besucherbestuhlung für die BadnerHalle ausgeschrieben. Nach der ersten Ausschreibung waren keine wertbaren Angebote eingegangen, weshalb die Ausschreibung aufgehoben wurde. Die zweite Ausschreibung war schließlich von Erfolg gekrönt, allerdings erfolgte der Vergabebeschluss durch den Gemeinderat (siehe DS 2021-343/1) erst in der Sitzung am 31. Januar 2022, weil zunächst politische Bedenken ausgeräumt und vergaberechtliche Aspekte geprüft werden mussten. An dieser Stelle sei auch ausdrücklich der Zentralen Vergabestelle für die formale Begleitung und Unterstützung gedankt, da der Eigenbetrieb Kultur und Veranstaltungen zuvor noch nie eine europaweite Ausschreibung durchgeführt hatte.

Ebenfalls sehr zeitintensiv war die Prüfung des Sanierungsbedarfs der Tiefgarage in der BadnerHalle. Die Tiefgarage weist in der Bodenplatte und an etlichen Säulen Korrosionsschäden auf, die zwingend saniert werden müssen. Dazu wurden diverse Voruntersuchungen veranlasst und die gewonnenen Erkenntnisse wurden dem für den Eigenbetrieb Kultur und Veranstaltungen zuständigen Betriebsausschuss⁴ in insgesamt drei Sachstandsberichten (siehe DS 2021-095, DS 2021-200, DS 2021-319) dargelegt.

Die anstehende Sanierung der Tiefgarage soll auch dazu genutzt werden, einen Aufzug einzubauen, der dann einen barrierefreien Zugang von der Tiefgaragenebene zur Erdgeschoss-Ebene ermöglichen würde. Für die Sanierungs- und Baumaßnahmen wird externe fachliche Unterstützung u.a. durch einen Projektsteurer benötigt. Es muss mit massiven Eingriffen in die Gebäudehülle gerechnet werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichtes ist noch nicht absehbar, ob die BadnerHalle für die Sanierung teilweise geschlossen werden muss oder ob der Betrieb durchgängig aufrechterhalten werden kann. Erst wenn alle zu berücksichtigenden Aspekte dieses Bauvorhabens auf dem Tisch liegen, können ein konkreter Bauzeitenplan und eine Gesamtkostenschätzung erstellt werden.

1.1. Unternehmenssteuerung

Die Unternehmenssteuerung ist eigentlich darauf ausgerichtet, ein abwechslungsreiches, vielfältiges Kultur- und Unterhaltungsprogramm in Rastatt anzubieten. Das war bereits seit dem ersten Lockdown im Jahr 2020 nicht mehr bzw. nur noch sehr eingeschränkt möglich, da die Durchführung von Kulturveranstaltungen entweder komplett untersagt war oder aber mit strikt einzuhaltenden Auflagen verbunden war. So musste der Eigenbetrieb Kultur und Veranstaltungen auch im zweiten Pandemie-Jahr die Unternehmenssteuerung an die entsprechenden Bedarfe anpassen. Von städtischer Seite wurde die BadnerHalle weiterhin als Sitzungssaal für Gremiensitzungen genutzt, ebenso vom Landkreis / Landratsamt. Die bereits im Vorjahr angesprochene und verabschiedete Neuausrichtung von EKV (siehe DS 2020-335) kann erst umgesetzt werden, wenn wieder Planungssicherheit herrscht und es möglichst bundeseinheitliche Bedingungen für die Durchführung von Kulturveranstaltungen unter Pandemie-Einschränkungen gibt, denn Tourneen werden teilweise länderübergreifend und mit internationale besetzten Produktionsteams geplant und organisiert.

Das Besucherverhalten kann nicht wirklich beeinflusst werden. Es ist auch zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts immer noch eine deutliche Zurückhaltung bei der Karten-Nachfrage zu verzeichnen, sei es aus Gründen der Vorsicht (Abstandsgebote, Kontaktbeschränkungen), des Misstrauens, ob die Veranstaltung dann auch stattfinden wird oder auch wegen einer generell

⁴ Für den Eigenbetrieb Kultur und Veranstaltungen ist der Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur als Betriebsausschuss zuständig.

spürbaren Zukunftsangst (Inflation, Auswirkungen des Ukraine-Krieges, geändertes Freizeitverhalten).

Wie bereits im Vorjahr wurden für die Ermittlung der Auslastungs- und Belegungszahlen in 2021 die Veranstaltungen erfasst, die entweder stattgefunden haben oder die aufgrund von Corona endgültig abgesagt wurden. Nicht erfasst wurden Veranstaltungen, die auf andere Termine verlegt wurden. Aufgrund der überproportional häufigen Terminverschiebungen wäre eine entsprechende statistische Erfassung auch gar nicht möglich gewesen. So werden im Absatz 2.2.5. Geschäftsentwicklung nach Betriebszweigen in den Abschnitten „BadnerHalle“ und „Reithalle“ die Belegungszahlen der durchgeführten und der abgesagten Veranstaltungen angegeben.

Corona-konform stattfinden konnten der Kinosommer im Hof des Kulturforums, der um zwei Konzerte erweitert wurde. Als Ersatz für das wiederum nicht durchführbare, verkürzte tête-à-tête SPEZIAL! wurde an einem Septemberwochenende ein sogenanntes „tête-à-tête klitzeklein“ mit vier Gruppen organisiert. Eine Corona-konforme Umsetzung von Veranstaltungen bedeutete, dass a) die Spielorte kontrollierbare, abgegrenzte Bereiche sein mussten, mit getrenntem Eingang und Ausgang, dass b) eine Besuchererfassung per Formular oder per LUCA-App stattfand und dass c) vor der Kartenkontrolle eine 3-G-Kontrolle durchgeführt werden musste.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen blieben auch in 2021 durch Corona komplett auf den Kopf gestellt. Die Branche bemerkte, dass sie in der Vergangenheit zu wenig politische Lobbyarbeit betrieben hatte und deshalb zu wenig Gehör fand. So schlossen sich sechs maßgebliche Verbände der Veranstaltungswirtschaft zum „Forum Veranstaltungswirtschaft“ zusammen. Bereits im Februar 2021 legte das Forum Veranstaltungswirtschaft unter dem Titel „Manifest Restart“ der Politik ein von Sicherheitsexperten erarbeitetes Konzept für bundeseinheitliche Bewertungskriterien zur Durchführung von Veranstaltungen vor. Leider hat weder die Bundesregierung noch die Ministerpräsidentenkonferenz bis heute zu diesem Konzept Stellung genommen. Auch blieben diverse Gesprächsersuchen von Verbandsvertretern bislang erfolglos, so dass ein bundeseinheitliches Konzept für Eindämmungsmaßnahmen im Veranstaltungsbereich noch in weiter Ferne ist.⁵ Auch gemeinsame, bundesweite Aktionen wie zum Beispiel die bei Dunkelheit erfolgte Beleuchtung von Veranstaltungshäusern und anderen Kultur-Gebäuden mit rotem Licht, erzielte stets nur eine kurze mediale Aufmerksamkeit, führte aber nicht dazu, dass die wirklich dramatische Situation der Branche politisch ernst genommen wurde. Planungssicherheit für Künstlerinnen und Künstler beziehungsweise für die Konzertagenturen und die gesamte Veranstaltungswirtschaft, die Tourneen planen, lässt sich nur durch bundeseinheitliche Corona-Regelungen für Veranstaltungen erreichen.

Die vom Land oder Bund aufgelegten Förder- und Hilfsprogramme waren oft so spezifisch, dass sie für bestehende Einrichtungen nicht griffen. Für den Kinosommer 2021 erhält der Eigenbetrieb Kultur und Veranstaltungen eine Finanzhilfe aus dem Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen; da der Bewilligungsbescheid erst am 28. Juni 2022 erging, wird die Billigkeitsleistung in Höhe von rund 7.400 € erst im Folgejahr als periodenfremder Ertrag verbucht werden. Der Fortbestand des Eigenbetriebs Kultur und Veranstaltungen ist durch die Finanzierung durch die Stadt Rastatt gesichert, allerdings muss auch im kommunalen Umfeld in den kommenden Jahren mit Konsolidierungsrunden gerechnet werden.

Konsequenzen aus der gesamtwirtschaftlichen Situation der Branche sind, dass viele Kolleginnen und Kollegen aus anderen, nicht kommunal getragenen Einrichtungen nach einer Kurzarbeitsperiode in andere Tätigkeitsbereiche abgewandert sind und dass viele kleinere und mittlere Firmen der

⁵ Quelle: EVVC

Veranstaltungswirtschaft (Agenturen, Techniquequipment-Verleiher, u.a.) schließen mussten, um eine drohende Insolvenz abzuwenden.

So erübrigt sich im Berichtsjahr Corona-bedingt auch der vergleichende Blick auf statistische Auswertungen von anderen Veranstaltungszentren, da alle vom Veranstaltungsverbot betroffen waren. Wie bereits im Vorjahr 2020 dargelegt wurde, ist eine gute technische Ausstattung der Hallen sowie die Vorhaltung eines Bewirtungsangebots auch für nicht-kulturelle Nutzungen wichtig. Insbesondere ein leistungsfähiges Datennetzwerk ist in der heutigen Zeit unverzichtbar.

2.2. Geschäftsentwicklung

Im Wirtschaftsjahr 2021 beträgt der Jahresverlust des Gesamtbetriebes im Erfolgsplan 1.801,7 T€ (Ansatz: 2.273,5 T€). Das Rechnungsergebnis verbesserte sich damit um 20,4 % (in Zahlen: 462,8 T€) gegenüber den Planzahlen im Wirtschaftsplan. Da bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes nicht davon ausgegangen wurde, dass auch das Jahr 2021 noch von Corona dominiert sein würde, sind die Abweichungen sowohl bei den Erlösen als auch bei den Aufwendungen extrem hoch.

2.2.1. Vergleich Wirtschaftsplan – Ergebnis 2021; in T€ (gemäß GuV)

Die Einbußen bei den Umsatzerlösen betragen 48,5 %, beim Veranstaltungsaufwand wurden sogar 54 % im Vergleich zum Ansatz „eingespart“. Auch bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist das Ergebnis um 34 % besser als geplant.

Bezeichnung	Ansatz gemäß Wirtschaftsplan 2021 in T€	Ergebnis 2021 in T€	Soll-Ist-Differenz in T€
Erträge/Erlöse gesamt	887,9	488,7	-399,2
Materialaufwand			
Aufwendungen f. bezogene Leistungen gesamt: (Veranstaltungsaufwand)	688,2	318,9	-369,3
Personalaufwand gesamt	1.184,0	1.142,6	-41,4
sonst. betr. Aufwand gesamt	639,2	420,8	-218,4
AfA gesamt	593,0	367,7	-225,3
Zinsen und ähnl. Aufwendungen	7,5	0,1	-7,4
Sonstige Steuern	49,5	49,3	-0,2
Aufwendungen gesamt	3.161,4	2.299,4	-862,0
Jahresergebnis	-2.273,5	-1.810,7	462,8

2.2.2. Vorjahresvergleiche

Der Vergleich der Ergebniszahlen mit dem Vorjahr hat nur bedingte Aussagekraft, denn die Abweichungen resultieren normalerweise aus dem alternierenden Rhythmus von Straßentheaterfestival tête-à-tête (gerade Jahre; Abk.: tat) und Stadtfest (ungerade Jahre). Nun sind die Ergebniszahlen der beiden Jahre 2020 und 2021 insofern miteinander vergleichbar, als sie beide von Corona geprägt waren.

Wie bereits oben erwähnt, musste das tête-à-tête 2020 kurz vor der Drucklegung des Programmhefts pandemiebedingt abgesagt werden und auch die für 2021 geplante SPEZIAL! - Ausgabe konnte nicht stattfinden. Auch gab es weder 2020 noch 2021 ein Stadtfest. Lediglich das tête-à-tête klitzeklein, ein Wochenende mit vier Künstlergruppen, konnte im September 2021 durchgeführt werden.

Vorjahresvergleich 2021 – 2020; in T€

Bezeichnung	Ergebnis 2020 in T€	Ergebnis 2021 in T€	Differenz 2021 - 2020 in T€
Erträge KuV gesamt ohne Betriebskostenzuschuss	341,0	488,7	147,7
davon Erlöse tête-à-tête / tête-à-tête klitzeklein ¹⁾	4,7	7,4	2,7
davon Erlöse Stadtfest	kein Stadtfest	kein Stadtfest	
Aufwendungen gesamt KuV	2.278,4	2.299,4	21,0
Summe Aufwendungen ²⁾ tête-à-tête 2020 / tête-à-tête klitzeklein	73,8	75,7	1,9
Summe Aufwendungen Stadtfest	kein Stadtfest	kein Stadtfest	
Jahresergebnis	-1.937,4	-1.810,7	126,7
Rücklage aus nicht verbrauchten Mitteln 2020 für tête-à-tête 2022	264		
Bilanzverlust	-2.201,4		

1) Da das Festival 2020 nicht stattfand, wurden keine Erlöse aus Ticketverkäufen, Standgebühren, Merchandising oder Sponsoring erzielt. Bei den Erlösen des Jahres 2020 handelt es sich im Wesentlichen um den prozentualen Anteil aus den November- und Dezemberhilfen, die gemäß allgemeinem Umlageschlüssel auf den Betriebszweig umgelegt wurden. Die Erlöse 2021 stammen aus den Einnahmen des tête-à-tête klitzeklein.

2) Summe Veranstaltungsaufwand tête-à-tête gemäß Erfolgsübersicht nach Kostenstellen.

Der sonst übliche Vergleich der ungeraden Jahre erübrigt sich, da in 2021 kein Stadtfest stattfand und als Ersatz für das geplante tête-à-tête SPEZIAL in 2021 lediglich das tête-à-tête klitzeklein durchgeführt werden konnte. Die in 2020 gebildete Rücklage aus nicht verbrauchten Mitteln für das tête-à-tête wird in das Jahr 2022 übertragen.

2.2.3. Vermögensplanabrechnung

Bei der Vermögensplanabrechnung des Berichtsjahres ergibt sich eine Überfinanzierung in Höhe von 529,9 T€; dies entspricht einer Verbesserung von 20,1 %. Der hohe Überfinanzierungsbetrag resultiert in erster Linie daraus, dass im Planansatz sowohl bei den Abschreibungen als auch den Sachinvestitionen anteilige Beträge für eine neue Besucherbestuhlung in der BadnerHalle enthalten waren. Da nach der ersten erfolgten europaweiten Ausschreibung keine wertbaren Angebote vorlagen, musste die Ausschreibung aufgehoben werden. Nach der zweiten Ausschreibung lag zwar ein wertbares Angebot vor, aber die Vergabeentscheidung erfolgte erst im Januar 2022 nach der Beantwortung aller noch offenen Fragen seitens der politischen Mandatsträger. Deshalb flossen die Mittel für die Besucherbestuhlung im Berichtsjahr nicht ab.

Vermögensplanabrechnung 2021; in T€

Wirtschaftsjahr 2021	Ansatz 2021 in T€	Ergebnis 2021 in T€	Abweichung Ansatz / Ergebnis in T€
Einnahmen (Finanzierungsmittel)	2.639,0	2.413,6	-225,4
Verlustausgleich durch Stadt in 2019 (Betriebskostenvorschuss)	1.843,3	1.843,3	0,0
Abschreibungen	593,0	367,6	-225,4
Sonstige Einn. / Wertber. & Abgänge	0,0	0,0	0,0
Erübrigte Mittel aus Vorjahren	202,7	202,7	0,0
Ausgaben (Finanzierungsbedarf)	2.639,0	1.883,7	-755,3
Sachinvestitionen	365,5	73,0	-292,5
Jahresverlust	2.273,5	1.810,7	-462,8
Über- (+) bzw. Unterfinanzierung (-)		529,9	529,9

2.2.4. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Für das neue Gastronomie-Konzept musste die Küche so umgebaut werden, dass der Bereich für die Eigen-, Pausen- und Tagungsbewirtung von dem Bereich einer Küchennutzung durch externe Caterer getrennt werden konnte. Mit entsprechenden Vorarbeiten war bereits im Jahr 2020 begonnen worden. Im Berichtsjahr konnten die Umbaumaßnahmen abgeschlossen werden. Des Weiteren wurde das Café komplett renoviert: Fliesen, alte Tapeten und Wandeinbauten wurden entfernt, es wurde frisch gestrichen und eine neue Möblierung angeschafft. Ziel dieser Maßnahme war es, künftig das Café als Raum vermieten zu können. Dieses Ziel wurde erreicht; die Mietoption für das Café wird im Jahr 2022 in der Entgeltordnung der BadnerHalle aufgenommen.

Das Berichtsjahr war eine Bestätigung für das neue Gastronomie-Konzept. Kleinere Pausenbewirtungen und Verpflegungserfordernisse konnten schnell und problemlos umgesetzt werden und auch die Kundenrückmeldungen waren ausgesprochen positiv. Die Eigenbewirtschaftungsleistungen binden mehr personelle Kapazitäten beim Eigenbetrieb Kultur und Veranstaltungen, so dass der interne Geschäftsverteilungsplan angepasst werden musste. Ohne flexible Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wäre dies nicht möglich.

Die Umstellung auf das neue Hallenverwaltungsprogramm „bp event Profi“ wurde nach Testläufen und Anpassungen an individuelle Erfordernisse des Eigenbetriebs Kultur und Veranstaltungen abgeschlossen. Dies bedeutete, dass sämtliche Hallen-Veranstaltungen ab dem Stichtag 1. Oktober 2021 in das neue Programm eingepflegt sein mussten.

Geschäftsentwicklung nach Betriebszweigen

BadnerHalle:

Im Berichtsjahr fanden – einschließlich Trauungen - insgesamt 122 Veranstaltungen an 108 Veranstaltungstagen (Belegtage: 143) statt. Von den durchgeführten Veranstaltungen waren 84 aus dem Segment „Tagungen, Vorträge, Ausstellungen“, von diesen 84 Termine waren 49 Sitzungstermine (Gemeinderat, Ausschüsse, Kreistag, etc.). Insgesamt wurden 24 gebuchte

Veranstaltungstermine wieder storniert. Im Jahr 2021 fanden in der BadnerHalle lediglich 9 kulturelle Veranstaltungen (Vorjahr: 8) statt.

An diesen Zahlen kann man die Nutzungsverschiebungen durch die Pandemie ablesen.

Insgesamt schloss der Betriebszweig BadnerHalle (siehe auch Erfolgsübersicht nach Kostenstellen) mit einem Defizit in Höhe von – 1.204,6 T € ab. Dies entspricht einer Verbesserung um 21,9 % im Vergleich zum Planansatz. Der Umlageschlüssel allgemeiner Betriebskosten beträgt für die BadnerHalle 60 %.

Reithalle:

In der Reithalle wurden im Jahr 2021 insgesamt 70 Veranstaltungen an 182 Veranstaltungstagen (Belegtage: 244) durchgeführt. Die Diskrepanz zwischen der Veranstaltungszahl und den Veranstaltungstagen rührt daher, dass der Betrieb des kommunalen Testzentrums als eine Veranstaltung gewertet wird; das Testzentrum wurde allerdings 19 Wochen lang betrieben. Insgesamt wurden 31 Veranstaltungen nach Abschluss eines Mietvertrages storniert. Die Reithalle verfügt über 2 Säle, den Bürgersaal und den Theatersaal. Die Belegung wird nach den beiden Sälen differenziert.

Der **Theatersaal** sollte, dem politischen Willen des Gemeinderates entsprechend, weiterhin vorrangig den Amateurtheatergruppen und der Waldorfschule zur Verfügung gestellt werden. Natürlich waren die genannten Gruppen genauso vom Pandemie-bedingten Durchführungsverbot betroffen wie alle anderen. Dies führte dazu, dass sowohl das Phoenixtheater Rastatt e.V. als auch das ensemble 99 jeweils nur ein Stück realisieren konnten. Insgesamt gab es im Berichtsjahr 12 Veranstaltungs- bzw. Aufführungstage der genannten Gruppen bei insgesamt 28 Belegtagen (in den Belegtagen sind die Probe-, Auf- und Abbautage enthalten). 4 geplante Theaterprojekte konnten nicht realisiert werden.

Insgesamt waren es im Theatersaal 14 Veranstaltungen mit 123 Veranstaltungstagen; 13 Veranstaltungen wurden abgesagt.

Die Besonderheit des Jahres war, dass der Theatersaal 19 Wochen lang, von 12.03. bis 30.07.2021, als kommunales Schnelltestzentrum genutzt wurde. Die Einrichtung und Ausstattung des kommunalen Schnelltestzentrums mit Computern und Druckern, Erfassungsstationen und Testkabinen erfolgte durch den Eigenbetrieb Kultur und Veranstaltungen. Die Schnelltests und die Schutzkleidung wurde vom zentralen Beschaffungswesen der Stadt Rastatt gestellt. Das kommunale Schnelltestzentrum wurde mit Personal des DRK, des THW und des Eigenbetriebs Kultur und Veranstaltungen betrieben.

Von den 74 im **Bürgersaal** geplanten Veranstaltungen fanden 56 an insgesamt 59 Veranstaltungstagen statt. 18 Termine wurden abgesagt. Von den durchgeführten Veranstaltungen im Bürgersaal waren 7 Kulturveranstaltungen.

Insgesamt verursachte der Betriebszweig Reithalle ein Defizit von – 359,9 T€. Darin enthalten sind 30 % der allgemeinen Kosten des Gesamtbetriebs. Damit fiel das Ergebnis um 20,1 % positiver aus als der Ansatz im Wirtschaftsplan.

Straßentheaterfestival tête-à-tête:

Der Gemeinderat hatte im Juli 2020 der Durchführung eines kleineren Festivals unter dem Titel „tête-à-tête SPEZIAL!“ (siehe DS 2020-203) von 3. bis 5. Juni 2021 zugestimmt, allerdings verhinderte die sogenannte dritte Welle der Pandemie dessen Realisierung. Was im Berichtsjahr dann etwas später Corona-konform stattfinden konnte, war eine sogenannte Sonderedition „tête-à-tête klitzeklein“ mit insgesamt 8 Auftritten von 4 Künstlergruppen am 11. und 12. September 2021. Die Karten für eine Aufführung kosteten 3 € (Kinder bis 6 Jahre frei), ein Kombi-Ticket für alle 4 Einzel-Shows wurde zum

Preis von 10 € angeboten. Es wurden 7,4 T€ eingenommen. Der Veranstaltungsaufwand betrug 75,4 T€. Darin enthalten sind auch Honoraranteile für die Künstlerische Leitung des tête-à-tête.

Die gebildete Rücklage aus dem Jahr 2020 in Höhe von 264 T€ wurde dafür nicht angegriffen, sondern wurde für das tête-à-tête im Jahr 2022 verwendet.

Gemäß Erfolgsübersicht nach Kostenstellen verursachte der Betriebszweig tête-à-tête einen Fehlbetrag in Höhe von insgesamt -140,2 T€. Der Betrag beinhaltet eine prozentuale Umlage in Höhe von 5 % der Personal- und der allgemeinen Betriebskosten. Die Ist-Zahl ist damit um 66,9 % schlechter als die Planzahl.

Sonstige Veranstaltungen:

Unter den „Sonstigen Veranstaltungen“ sind die Kooperationen mit dem Bezirkskantorat Rastatt, dem Kammerorchester Rastatt und der Rastatter Kinosommer zusammengefasst.

Insgesamt waren für Veranstaltungen der Rubrik „sonstige Veranstaltungen“ im Wirtschaftsplan (WP) 36,3 T€ an Erlösen und 161,2 T€ für den Veranstaltungsaufwand (Bezeichnung im WP „Materialaufwand: Aufwand für bezogene Leistungen“) angesetzt. Für diesen Betriebszweig war ein Defizit von – 195,8 T€ veranschlagt; tatsächlich schloss er mit einem Fehlbetrag von – 90,9 T€ ab. Damit wurde der Planansatz um 104,9 T€ unterschritten. Für den Betriebszweig „Sonstige Veranstaltungen“ beträgt der Umlageschlüssel 5 %.

Nachfolgend werden die in diesem Betriebszweig zusammengefassten Veranstaltungen genauer dargestellt.

Liederabend „Die schöne Magelone“ Ahnensaal des Schlosses, 11.07.2021:

Am 11.07.2021 fand in Kooperation mit dem Bezirkskantorat Rastatt der jährliche Liederabend wieder im Ahnensaal der Barockresidenz statt. Auf dem Programm standen Romanzen op.33 von Johannes Brahms. Die verbindenden Texte erzählten die Liebesgeschichte der schönen Magelone und des Grafen Peter von Provence. Es musizierten Heike-Dorothee Allardt (Klavier) und Jürgen Ochs (Tenor). Die Sprecherin war Luise Wunderlich.

Mit dem Bezirkskantorat Rastatt wurde eine maximale Defizitdeckung in Höhe von 1.550 € netto vereinbart. Dieser Betrag wurde vom Bezirkskantorat auch abgerufen.

Serenaden Konzert im Ahnensaal:

Das jährliche, in Kooperation mit dem Kammerorchester Rastatt geplante Serenaden Konzert im Ahnensaal des Schlosses fand Corona-bedingt nicht statt.

Kinosommer im Hof des Kulturforums:

Der Rastatter Kinosommer in Kooperation mit dem Forum Cinema Rastatt konnte von 29.07. bis 08.08.2021 im Hof des Kulturforums stattfinden, da die zu diesem Zeitpunkt geltenden Corona-Bedingungen eingehalten werden konnten. Es durften nur 200 statt 460 Plätze angeboten werden, wobei die Vierertische als nummerierte Einheit verkauft wurden. Einzelplätze gab es auf den Bänken der Tribüne. Selbstverständlich wurden die Abstands- und Hygieneregeln beachtet, die Kontaktdaten der Besucher erfasst und es standen an mehreren Stellen Desinfektionsspender zur Verfügung. Das Programm des Kinosommers war um 2 Konzerte und eine Comedy-Veranstaltung erweitert worden, wobei die geplante Comedy-Veranstaltung mit Peter Löhmann mangels Nachfrage abgesagt wurde.

Mit insgesamt 1.299 Besuchern bei reduziertem Sitzplatzangebot war der Kinosommer 2021 sehr gut besucht (Auslastung: 81,2 %). Folgende 8 Filme wurden gezeigt: „Nomadland“, „Der Rausch“, „Es ist zu deinem Besten“, „Kaiserschmarrndrama“, „Eine Frau mit berauschenden Talenten“, „Bohemian

Rhapsody“ und „Wir sind Champions“. Beim Filmangebot entstand ein minimales Defizit in Höhe von -712 € (ohne Hausmeisterkosten).

Die beiden Konzerte des Show-Blocks mussten witterungsbedingt in die Reithalle verlegt werden, wodurch nochmals zusätzliche Bühnentechnik erforderlich wurde. Insgesamt sahen 210 Besucher die beiden Konzerte mit den „Moonlights“ und „Erwin Kintop & Friends“. Das Defizit der Konzerte betrug – 2,4 T€.

Die Erlöse lagen mit 9,8 T€ ganz knapp unter dem Ansatz von 10 T€, was trotz der eingeschränkten Platzkapazität als Punktlandung bezeichnet werden kann.

Die Aufwendungen betrugen knapp 15,8 T€ (Ansatz 26 T€), so dass der erweiterte Kinosommer trotz der widrigen Umstände mit einem Fehlbetrag von – 5,8 T€ (mit Hausmeisterkosten) abschloss. Darin noch nicht enthalten ist die Ende Juni 2022 bewilligte Förderung in Höhe von rund 7,4 T€, da diese erst in 2022 verbucht wird.

3. Chancen- und Risikobericht

Durch die Pandemie und die Ungewissheit, der sich häufig ändernden Corona-Verordnungen war, das Berichtsjahr genauso schwierig zu meistern wie das Vorjahr: es gab keinerlei Planungssicherheit, aber große Erwartungen an die Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebs, auch kurzfristig Sitzungen oder Veranstaltungen jeglicher Art zu ermöglichen. Hinzu kam die Verunsicherung der Beschäftigten, die sich erst legte, als klar war, welche Aufgaben statt der sonst üblichen übernommen werden konnten. Als kommunaler Eigenbetrieb war es zweifellos einfacher, die Lockdown-Zeiten zu überstehen, als in einer anderen Rechtsform. Das Personal konnte andere Bereiche der Stadtverwaltung sinnvoll unterstützen. Für die gute und – auf beiden Seiten - flexible Zusammenarbeit sei an dieser Stelle allen Beteiligten gedankt.

Risiken:

Ganz allgemein werden allen, und natürlich auch den Kommunen, finanziell schwierige Zeiten bevorstehen. Es muss mit Konsolidierungsrunden gerechnet werden. Bereits zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts ist absehbar, dass es enorme Energiekostensteigerungen geben wird, die sich vermutlich bereits im Herbst / Winter 2022 auswirken werden und die im Wirtschaftsplan 2023 abgebildet werden müssen. Ein weiteres Risiko wird darin gesehen, dass es im Fall einer weiteren Corona-Welle mit hohen Inzidenzwerten und Hospitalisierungsquoten zum dritten Winter mit Veranstaltungsverböten in Folge kommen könnte. Bei diesem Szenario stellt sich dann auch die Frage, ob die Veranstaltungsbranche danach wieder zu einem Zustand wie er vor Corona herrschte, zurückfinden kann. Besucherinnen und Besucher werden dann an ein Leben „mit Abstand“ gewöhnt sein und zu eng bestuhlte Veranstaltungsorte eher meiden. Mit den heruntergefahrenen Besucherkapazitäten sind Veranstaltungen aus betriebswirtschaftlicher Sicht dann aber nicht mehr sinnvoll. Auch ist fraglich, ob die Nachfrage nach live-Kulturveranstaltungen wieder so hoch sein wird wie vor Corona, da sich zwischenzeitlich ein anderes Freizeitverhalten etabliert hat. Es ist beides denkbar: sowohl eine große Sehnsucht nach live-events als auch die Angst vor Menschenmengen und die Frage, ob man sich Kultur noch leisten kann.

Überdies gehört Kultur zum sogenannten Freiwilligkeitsbereich und wäre von eventuellen Sparmaßnahmen härter betroffen als Pflichtbereiche. In weiteres Risiko wird auch in künftiger Personalakquise gesehen, da der Markt durch Abwanderungen in andere Berufe ausgedünnt ist.

Chancen:

Da der Eigenbetrieb Kultur und Veranstaltungen zwei Veranstaltungsstätten betreibt und nicht nur für operatives Veranstaltungsmanagement zuständig ist, wurde in den Corona-Jahren 2020 und 2021 die Erfahrung gemacht, dass für nicht-kulturelle Nutzungen Nachfrage nach großen Räumen bestand.

Da beide Hallen auch jeweils über großzügige Foyers und ausreichend große Sanitärbereiche verfügen, konnten und können auch künftig sowohl getrennte Eingangs- und Ausgangsbereiche definiert als auch gute Hygienebedingungen gewährleistet werden. Die BadnerHalle verfügt über eine leistungsfähige Lüftungsanlage (Zu- und Abluft), die den von Experten empfohlenen Luftaustausch gewährleistet. Beide Hallen gelten als sogenannte Gemeinbedarfseinrichtungen, das heißt sie sind multifunktional nutzbar und müssen gegebenenfalls der Bevölkerung zur Verfügung stehen.

Die größten Chancen liegen in der Flexibilität und der Dienstleistungsorientierung der Beschäftigten, die genau diese Eigenschaften in 2020 und 2021 bereits bewiesen haben.

4. Prognosebericht

Es ist schlicht unmöglich, eine Prognose für den Verlauf des Folgejahres abzugeben. Die Pandemie zwang den Eigenbetrieb dazu, von Woche zu Woche zu agieren und verhinderte längere Planungshorizonte. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts ist die pandemische Lage zwar relativ entspannt, aber die Politik spricht bereits wieder Warnungen vor einer erneuten Welle für den Herbst / Winter 2022 aus. Hinzu kommen auch die Auswirkungen des Ukraine-Krieges:

- nicht mehr bzw. nur eingeschränkt funktionierende Lieferketten,
- Materialengpässe,
- die höchste Inflationsrate seit 50 Jahren
- Energiespar-Zwänge (durch die kritische Gasversorgungslage)
- Höhere Soziallasten durch ein hohes Flüchtlingsaufkommen

Die unsichere Lage hat dazu geführt, dass viele Veranstalter geplante Tourneen in die Jahre 2022 oder 2023 verschoben haben.

Für den Gesamtbetrieb ist gemäß Wirtschaftsplan 2022 ein Jahresverlust von -3.463,5 T€ (2021: -2.273,5 T€) veranschlagt.

Kultur & Veranstaltungen
-Eigenbetrieb der Stadt Rastatt-



Carola Gerbeth
-Betriebsleiterin-

Rastatt, 07.07.2022